



Zusammenfassung

Verordnungsvorschlag des EU-Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen

Allgemeine Bestimmungen¹

- Mitgliedstaaten ergreifen bis 2030 geeignete Maßnahme für den Ausbau des Kernnetzes.
- Kernnetz: Priorisiert werden Maßnahmen zur Steigerung des Güter- und Personenverkehrs mit nachhaltigen Verkehrsträgern, Gewährleistung einer besseren Anbindung aller Regionen, Interoperabilität zwischen den Verkehrsträgern, Beseitigung von Engpässen, Kapazitätssteigerung, Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Infrastruktur sowie Einführung von Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).
- Verkehrskorridore generell: Priorisiert werden Maßnahmen zur Entwicklung eines vollständig interoperablen Schienennetzes für den Güterverkehr sowie Hochgeschwindigkeitsnetzes für den Personenverkehr, welches städtische Knoten in der gesamten Union miteinander verbindet.

Besondere Bestimmungen Schienenverkehrsinfrastruktur

- Elektrifizierung, Achslast und 740-Meter-Netz:: Die Mitgliedstaaten stellen bis 2050 sicher, dass Bahnstrecken (inkl. Neben- und Abstellgleise) des Gesamtnetzes vollständig elektrifiziert sind, eine Achslast von min. 22,5 Tonnen sowie der Betrieb von 740-Meter-Güterzügen² möglich ist.³
- Streckengeschwindigkeit: Die Mitgliedstaaten stellen im Kernnetz und erweiterten Kernnetz bis 2040 sicher, dass min. eine von 160 km/h für den Schienenpersonenverkehr (SPV) sowie min. 100 km/h für den Schienengüterverkehr (SGV)⁴ möglich ist.⁵
- ERTMS: Die Mitgliedstaaten stellen bis 2040 sicher, dass im Kernnetz und Gesamtnetz ERTMS eingerichtet und Klasse-B-Systeme außer Betrieb genommen werden.⁶

¹ Art.11-13, S. 44 ff.

² Anforderung ist erfüllt, wenn auf zweigleisigen Strecken mindestens 50 % der Zugtrassen für Güterzüge und mindestens zwei Zugtrassen pro Stunde und Richtung für Güterzüge mit einer Länge von mindestens 740 m zugewiesen werden können und auf eingleisigen Strecken mindestens eine Zugtrasse pro Stunde und Richtung für Güterzüge mit einer Länge von mindestens 740 m zugewiesen werden kann.

³ Art. 15, S. 47 f.

⁴ Bezieht sich auf Güterverkehrsstrecken des Kernnetzes

⁵ Art. 16, S. 48 f.

⁶ Art. 17, 49 f.



Initiative „Magistrale für Europa“

10 Städte · Nancy · Strasbourg · Karlsruhe · Stuttgart · Ulm · Augsburg · München · Salzburg · St. Pölten · Wien

8 Regionen und 1 Bundesland · EuRegio Salzburg · Berchtesgadener Land · Traunstein · Initiative „Airport-Bahn Südostbayern“ · Landratsamt Altötting · Regionaler Planungs-verband München · Regionalverband Donau-Ilter · Verband Region Stuttgart · Regionalverband Mittlerer Oberrhein · Regionalverband Südlicher Oberrhein · Land Salzburg

5 Industrie- und Handelskammern (IHK) · IHK Südlicher Oberrhein · IHK Karlsruhe · IHK Ulm · IHK Schwaben · IHK für München und Oberbayern



- Zielwerte im grenzüberschreitenden SGV: Bis 2030 darf die Aufenthaltszeit⁷ aller grenzüberschreitenden Züge max. 15 Min. betragen. Zudem müssen 90 % aller Züge des grenzüberschreitenden SGV.⁸
- Prioritäre Maßnahmen⁹: Minderung der Auswirkung von Lärm und Erschütterung, Verbesserung der Sicherheit von höhengleichen Bahnübergängen, Aufbau der Infrastruktur für Züge mit einer Länge von über 740 m und bis zu 1500 m sowie einer Achslast von 25,0 t¹⁰, digitale Konnektivität für Fahrgäste auf Grundlage von ERTMS sowie die digitale automatische Kupplung (DAK).¹¹

Infrastruktur für multimodale Güterverkehrsterminals

- Definition: multimodale Güterterminals befinden sich in Binnen- oder Seehäfen des TEN-V oder in einem städtischen Knoten bzw. in dessen Nähe.
- Kapazitäten: Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass an multimodalen Güterterminals eine ausreichende Kapazität für das transeuropäische Verkehrsnetz zur Verfügung steht, um die derzeitigen und künftigen und insbesondere solche Verkehrsströme zu bewältigen, die städtische Knoten, Industriezentren, Häfen und Logistik-Drehkreuze betreffen. Zudem ist innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung eine Markt- und Zukunftsanalyse¹² sowie ein Aktionsplan in Bezug auf multimodale Güterterminals durch.¹³
- Anforderungen SGV-Terminals: Bis 2030 ist sicherzustellen, dass SGV-Terminals mit digitalen Werkzeugen wie Fotogates, Terminalbetriebssysteme, digitales An- und Abmelden der Fahrer, Kameras an Umschlag-ausrüstung sowie am Gleis ausgerüstet sind sowie die Bereitstellung von Informationsflüssen innerhalb eines Terminals und zwischen den Verkehrsträgern entlang der Logistikkette und dem Terminal gewährleistet wird. Zudem müssen alle Arten von intermodalen Ladeeinheiten sowie 740-Meter-Züge abgefertigt werden¹⁴ können.¹⁵

⁷ Die Aufenthaltszeit eines Zuges auf einem grenzüberschreitenden Abschnitt ist die gesamte zusätzliche Fahrzeit, die auf den Grenzübergang zurückgeführt werden kann, unabhängig von den zugrunde liegenden Ursachen wie polizeiliche Grenzkontrollen und -verfahren oder infrastrukturelle, betriebliche, technische und verwaltungstechnische Aspekte.

⁸ Art. 18, S. 50 f.

⁹ In Ergänzung zu den allgemeinen Prioritäten aus Art. 12 und 13.

¹⁰ vorbehaltlich einer sozioökonomischen Kosten-Nutzen-Analyse beim Bau und der Modernisierung von Eisenbahnstrecken, die für den SGV von Bedeutung sind.

¹¹ Art. 19, S. 51

¹² Gegenstand der Untersuchung: Erfassung Güterverkehrsströme, Erfassung bestehender sowie Bedarf an neuen multimodalen Güterterminals.

¹³ Art. 35, S. 66 f.

¹⁴ Bis 2050 auch ohne Rangieren

¹⁵ Art. 37 f.



Initiative „Magistrale für Europa“

10 Städte · Nancy · Strasbourg · Karlsruhe · Stuttgart · Ulm · Augsburg · München · Salzburg · St. Pölten · Wien

8 Regionen und 1 Bundesland · EuRegio Salzburg · Berchtesgadener Land · Traunstein · Initiative „Airport-Bahn Südostbayern“ · Landratsamt Altötting · Regionaler Planungsverband München · Regionalverband Donau-Ilter · Verband Region Stuttgart · Regionalverband Mittlerer Oberrhein · Regionalverband Südlicher Oberrhein · Land Salzburg

5 Industrie- und Handelskammern (IHK) · IHK Südlicher Oberrhein · IHK Karlsruhe · IHK Ulm · IHK Schwaben · IHK für München und Oberbayern



Städtische Knoten

- Definition: besteht der Verkehrsinfrastruktur im städtischen Knoten¹⁶, die Teil des TEN-V ist, einschließlich Umgehungen, und die Leistungsfähigkeit des transeuropäischen Verkehrsnetzes verbessert sowie Zugangspunkten zum TEN-V, insbesondere multimodale Bahnhöfe, Güterterminals, Häfen oder Flughäfen sowie der Anbindung auf der ersten und letzten Meile an diese Zugangspunkte sowie Verbindungen zwischen ihnen.¹⁷
- Bis 2025: Annahme eines Plans für städtische Mobilität (SUMP)¹⁸, Erhebung von Daten zur städtischen Mobilität¹⁹.
- Bis 2030 für den SPV: eine nachhaltige, nahtlose und sichere Verbindung zwischen der Schienen-, Straßen-, Luftverkehrsinfrastruktur sowie die Möglichkeit für Passagiere, über multimodale digitale Mobilitätsdienste auf Informationen zuzugreifen, Reisen zu buchen, zu bezahlen und ihre Tickets abzurufen. Für den SGV: eine nachhaltige, nahtlose und sichere Verbindung zwischen Schienen-, Straßen- und gegebenenfalls Binnenschiffahrts-, Luft- und Seeverkehrsinfrastruktur sowie geeignete Verbindungen zu Logistikplattformen und -einrichtungen.
- Bis 2040: Den Aufbau mindestens eines multimodalen Güterterminals, das ausreichende Umschlagkapazitäten im städtischen Knoten oder in dessen Nähe ermöglicht.²⁰

Umsetzung des Instruments der europäischen Verkehrskorridore und horizontale Prioritäten

- Koordinierung der europäischen Verkehrskorridore: die Kommission benennt einen „Europäischen Koordinator“ für jeden Korridor. Sie unterstützen die Verwirklichung des Korridors, erstellen einen Arbeitsplan und stimmen diesen mit dem Korridorforum ab, berichten über mögliche Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Korridors und erstellen einen jährlichen Sachstandsbericht über den Fortschritt beim Ausbau. Europäischen Koordinatoren arbeiten eng mit der Leitung des Schienengüterverkehrs zusammen, überwachen Verwaltungs-, Betriebs- und Interoperabilitätsaspekte des Güter- und Personenverkehrs auf den europäischen Verkehrskorridoren und ermitteln und priorisieren den Investitionsbedarf für die

¹⁶ Liste der städtischen Knoten sind im Anhang II des Verordnungsvorschlags aufgeführt

¹⁷ Art. 89, S. 69

¹⁸ Einschließlich der Themen emissionsfreie Stadtlogistik, Verringerung Lärmverschmutzung und Lärm.

¹⁹ Einschließlich Daten zu THG-Emissionen, Staus, Unfällen, Anteil Verkehrsträger sowie Zugang zu Mobilitätsdiensten. Die Kommission erlässt spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung einen Durchführungsrechtsakt zur Festlegung einer Methodik für die von den Mitgliedstaaten zu erhebenden Daten.

²⁰ Art. 40, S. 70



Initiative „Magistrale für Europa“

10 Städte · Nancy · Strasbourg · Karlsruhe · Stuttgart · Ulm · Augsburg · München · Salzburg · St. Pölten · Wien

8 Regionen und 1 Bundesland · EuRegio Salzburg · Berchtesgadener Land · Traunstein · Initiative „Airport-Bahn Südostbayern“ · Landratsamt Altötting · Regionaler Planungsverband München · Regionalverband Donau-Ilter · Verband Region Stuttgart · Regionalverband Mittlerer Oberrhein · Regionalverband Südlicher Oberrhein · Land Salzburg

5 Industrie- und Handelskammern (IHK) · IHK Südlicher Oberrhein · IHK Karlsruhe · IHK Ulm · IHK Schwaben · IHK für München und Oberbayern



Schienenpersonenverkehrsstrecken. Zudem überprüft der Koordinator, ob die von den Mitgliedstaaten für eine CEF-Kofinanzierung vorgeschlagenen Projekte mit den Prioritäten des Arbeitsplans übereinstimmen.²¹

- Korridorforum: Das „Korridorforum“ wird vom Koordinator formell eingerichtet und geleitet. Themen der Korridor-Arbeitsgruppen können sein: die Interoperabilität und Einführung neuer digitaler Technologien und Infrastrukturen; die koordinierte Entwicklung und Durchführung von Infrastrukturprojekten in grenzüberschreitenden Abschnitten; den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr; operative Engpässe; städtische Knoten; die Zusammenarbeit mit Drittländern.²²
- Arbeitsplan: Der Arbeitsplan umfasst folgendes: Eine Beschreibung der Merkmale des Korridors; eine Analyse welche Fortschritte erzielt wurden; eine Ermittlung der fehlenden Verbindungen und der Engpässe sowie der erforderlichen Investitionen²³, eine Beschreibung möglicher Lösungen für den Investitionsbedarf und Engpässe, einen Plan mit Zwischenzielen zur Beseitigung physischer, technischer, betrieblicher und administrativer Hindernisse innerhalb der Verkehrsträger und zwischen ihnen sowie für den Ausbau eines effizienten multimodalen Verkehrs unter besonderer Beachtung von grenzüberschreitenden Abschnitten und fehlenden Verbindungen auf einzelstaatlicher Ebene.²⁴

Aktionsplan zur Förderung des Schienenpersonenfernverkehrs und des grenzüberschreitenden Personenverkehrs

- Der Aktionsplan enthält Maßnahmen zur Verbesserung des Datenaustauschs zwischen Mobilitätsanbietern EVU und Drittanbietern von Fahrkarten, eine EU-weite Mehrwertsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Zugreisen, Leitlinien für die Festsetzung von Trassenpreisen, eine Änderung der derzeitigen Erasmus-Erstattungsregeln zur Förderung von Bahnreisen zu Erasmus-Austauschorten, eine Mindestgeschwindigkeit von 160 km/h für das Kernnetz sowie verstärkte Bemühungen um eine bessere Anbindung von Flughäfen an den Schienenverkehr.
- Wie können die Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Aktionsplans beitragen? Die Mitgliedstaaten müssen die EU-Rechtsvorschriften vollständig und korrekt umsetzen und anwenden und dafür sorgen, dass überflüssige nationale Vorschriften abgeschafft werden.
- Wie kann der Eisenbahnsektor zur Umsetzung des Aktionsplans beitragen? Akteure wie Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber, Regulierungsbehörden und Drittanbieter von Fahrkarten

²¹ Art. 51, S. 80 f.

²² Art. 52, S. 80 f.

²³ Einschließlich verschiedener Finanzierungs- und Förderquellen, aus denen Mittel für die Durchführung der für die Entwicklung und die Fertigstellung des Korridors notwendigen Projekte gebunden wurden und/oder vorgesehen sind.

²⁴ Art. 53, S. 82 ff.



Initiative „Magistrale für Europa“

10 Städte · Nancy · Strasbourg · Karlsruhe · Stuttgart · Ulm · Augsburg · München · Salzburg · St. Pölten · Wien

8 Regionen und 1 Bundesland · EuRegio Salzburg · Berchtesgadener Land · Traunstein · Initiative „Airport-Bahn Südostbayern“ · Landratsamt Altötting · Regionaler Planungsverband München · Regionalverband Donau-Ilser · Verband Region Stuttgart · Regionalverband Mittlerer Oberrhein · Regionalverband Südlicher Oberrhein · Land Salzburg

5 Industrie- und Handelskammern (IHK) · IHK Südlicher Oberrhein · IHK Karlsruhe · IHK Ulm · IHK Schwaben · IHK für München und Oberbayern

MAGISTRALE FÜR EUROPA



spielen eine Schlüsselrolle bei der ordnungsgemäßen Anwendung der EU-Rechtsvorschriften für den Schienenverkehr, z. B. des Vierten Eisenbahnpakets. Mit den 15 vorgesehenen Pilotdiensten will die Kommission den Beteiligten die Möglichkeit bieten, die Maßnahmen des Aktionsplans sehr kurzfristig zu testen.

- Wie sieht es mit dem Nachtzugverkehr aus, plant die Kommission spezielle Maßnahmen für diesen Bereich? Dieser Aktionsplan zielt darauf ab, den Fernverkehr und den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zu fördern. Da Nachtzugverbindungen lange Strecken zurücklegen und oft grenzüberschreitend sind, werden sie in vollem Umfang von den in diesem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen profitieren.
- Was sind die nächsten Schritte? Die meisten der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sollten dringend umgesetzt werden. Die Kommission plant die Aufnahme eines Dialogs mit den Akteuren des Eisenbahnsektors, um die Einrichtung von grenzüberschreitenden Pilotdiensten zu erleichtern. Diese werden die Gelegenheit bieten, einige der in diesem Aktionsplan genannten Maßnahmen zu testen. Bei den Pilotdiensten könnte es sich um Verbesserungen bestehender Zugdienste oder um völlig neue Dienste handeln. Die Kommission wird die Projekte unterstützen, indem sie den Kontakt zwischen allen Beteiligten erleichtert und Hilfestellung leistet, um die Einhaltung des EU-Rechts und der EU-Politik zu gewährleisten. Die Kommission wird auch bei der Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten für bestimmte, in diesem Aktionsplan hervorgehobene Pilotprojekte helfen.

Weitere Dokumente

- Questions & Answers: The revision of the TEN-T Regulation: [Questions-and-Answers-Extended-version-The-revision-of-the-TEN-T-Regulation.pdf \(europa.eu\)](#)
- The revision of the TEN-T-Regulation Germany, France, Austria, Hungary, Slovakia: [TEN-T: Explanatory factsheets per country](#)
- Maps of the comprehensive and core network: [Maps TEN-T](#)
- Action plan to boost long-distance and cross-border passenger rail services: [passenger rail services](#)



Initiative „Magistrale für Europa“

10 Städte · Nancy · Straßburg · Karlsruhe · Stuttgart · Ulm · Augsburg · München · Salzburg · St. Pölten · Wien

8 Regionen und 1 Bundesland · EuRegio Salzburg · Berchtesgadener Land · Traunstein · Initiative „Airport-Bahn Südostbayern“ · Landratsamt Altötting · Regionaler Planungsverband München · Regionalverband Donau-Ilter · Verband Region Stuttgart · Regionalverband Mittlerer Oberrhein · Regionalverband Südlicher Oberrhein · Land Salzburg

5 Industrie- und Handelskammern (IHK) · IHK Südlicher Oberrhein · IHK Karlsruhe · IHK Ulm · IHK Schwaben · IHK für München und Oberbayern